



S.-H. Gemeindetag • Reventloullee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Vorsitzenden
Hauke Göttsch
Postfach 7121
24171 Kiel

24 105 Kiel, 02.09.13

Reventloullee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

vorab per e-mail:

Umweltausschuss@melur.landsh.de

Aktenzeichen: 70.13.65 Bü/Ro

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland
(Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGLG) und zur Änderung
anderer Vorschriften**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1690

Sehr geehrter Herr Göttsch,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGLG) und zur Änderung anderer Vorschriften im Rahmen der Ausschussberatungen.

Wir hatten uns bereits in einer Stellungnahme gegenüber dem Landwirtschaftsministerium vom 5. April 2011 gegen den damaligen Erlassentwurf „Verlust von Dauergrünland; Vollzug der Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatschG“ ausgesprochen. Die seinerzeit vorgetragenen Bedenken gelten auch für den nun vorgelegten Gesetzentwurf unverändert fort.

Insbesondere in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg werden zahlreiche Gemeinden von dem Gesetzentwurf betroffen sein. Von dem Umwandlungsverbot von Dauergrünland in Ackerland sind dort teilweise fast vollständige Gebiete eines Amtes erfasst.

Die Gemeinden, insbesondere in den stark betroffenen Regionen Nordfrieslands sowie der Eiderniederung befürchten, dass durch den Gesetzentwurf die ohnehin strukturschwachen Regionen weiter geschwächt werden. Gerade in diesen Regionen sehen wir den Landesgesetzgeber in der Pflicht, alle nur irgend möglichen Anstrengun-

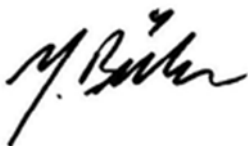
gen zu unternehmen, um für die dort wirtschaftenden Betriebe die Existenzgrundlage uneingeschränkt zu fördern und zu erhalten.

Sofern mit dem Gesetzentwurf einerseits der hohen Wettbewerbskraft des Ackerbaus begegnet werden soll und andererseits Klima- und Gewässerschutzziele unterstützt werden sollen, so müsste unseres Erachtens differenzierter vorgegangen werden, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Wir unterstützen zwar die Zielsetzung, etwa Monokulturen mit deren erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu beschränken. Die Maßnahmen des Gesetzentwurfes greifen hier jedoch zu kurz und sind nicht geeignet, die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen wirtschaftlicher Entwicklung im ländlichen Raum und Naturschutz in ausreichendem Maße auszugleichen.

Wir sind der Auffassung, dass die beabsichtigten Schutzziele gemeinsam mit den regionalen Akteuren im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders umgesetzt werden sollten. Gute Ansätze hat es hier im Rahmen der Natura-2000-Gebiete auf Eiderstedt gegeben. So sind im Arbeitskreis Vogelschutzmanagement zahlreiche regionale Akteure erfolgreich partnerschaftlich eingebunden worden. Der Erfolg dokumentiert sich an der Verabschiedung des Managementplans für das Europäische Vogelschutzgebiet Eiderstedt im Herbst 2010.

Entsprechendes gilt aus jüngster Zeit für die Allianz für den Gewässerschutz mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow

- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied -